

Aus dem Inhalt:

Wie war es?
Rückblick auf die
Reformationsdekade 2008–2017

Es hat sich gelohnt! –
Ergebnisse der Reformationsdekade in Baden,
über die wir uns freuen können

Mein Jahr mit Martin Luther –
Erfahrungen mit dem Reformationsjubiläum.
Ein Essay

500 Jahre Reformation –
Ein Zwischenruf aus Rom

Aus dem Pfarrverein

Aus der Pfarrvertretung

Supervisionsrichtlinien

Aus der Landeskirche

Seniorenkolleg 2018

Freud und Leid



500 JAHRE REFORMATION

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Gottesdienste zum Reformationsjubiläum am 31. Oktober im vergangenen Jahr waren – was man so hörte, las und selbst erlebte – übergelb, als hätte sich das protestantische Gewissen hellwach geregt und die Evangelischen zu Hauf in die Gottesdienste getrieben. Wir widmen die erste Nummer unserer Pfarrvereinsblätter noch einmal dem Reformationsjubiläum und wollen auf dasselbe und die ganze Dekade zurückblicken. Dazu können Sie drei recht unterschiedliche Beiträge lesen: Einen aus der Feder unseres landeskirchlichen Beauftragten für das Reformationsjubiläums, der ein positive Bilanz für Baden konstatiert, einen zweiten aus dem evangelischen Rom, der sich kritisch mit dem Gewesenen auseinandersetzt, und schließlich einen dritten, der uns essayistisch durch das vergangene Jubiläumsjahr führt und anregt, selbst ein eigenes Resümee zu ziehen. Zu diesen thematischen Beiträgen finden Sie Aktuelles aus unserer Pfarrvertretung und die Einladung zum nächsten Pfarrseniorenkonvent. Ein Nachruf und eine Rezension vollenden unser erstes Pfarrvereinsblatt dieses neuen Jahres.

Mag kann nach den tieferen Gründen fragen, warum eigentlich so viele Evangelische am Reformationsjubiläum höhepunktgerecht in die Kirche geströmt sind? Vielleicht ist das ja unbegründeter und grundloser geschehen, als wir denken, und dann könnte dies gut protestantisch zu dem Grundlosen und „gratis“ der Gnade Gottes korrespondieren und auch ganz

gut ins Reformationsjubiläum passen. Das zugespitzte Resümee könnte folglich lauten: Alles war umsonst. Dieses „umsonst“ wünschen wir Ihnen für das schon begonnene neue Jahr. Steckt dieses Adverb nicht in unserer Jahreslosung? Umsonst mögen Sie alle durch Ihr engagiertes Tun nicht nur Spender von „Lebenswasser“ werden, sondern dann und wann und öfter auch Empfänger von „Quellwasser“ mitten im pastoralen Alltag.

Für das Tandem in der Schriftleitung

Ihr



Hinweis auf die übernächste Ausgabe

Die übernächste Ausgabe 3-4/2018 widmet sich dem Thema „Dritter Weg am Ende? – Kirchliches Arbeitsrecht wohin?“

Ihre Beiträge senden Sie am besten als Word-Datei

bis spätestens zum

05. Februar 2018

an die Schriftleitung.

Die kommende Ausgabe 2/2016 zum Thema „Sing a new song – Neue Lieder braucht die Kirche“

befindet sich bereits in Vorbereitung.

Es hat sich gelohnt ...

Ergebnisse der Reformationsdekade in Baden,
über die wir uns freuen können

■ **Der landeskirchliche Beauftragte für die Reformationsdekade Wolfgang Brjanzew zieht eine kurze Bilanz für das vergangene Reformationsjubiläum. Sein Resümee fällt insgesamt sehr positiv aus.**

Mit der Veröffentlichung seiner 95 Thesen hatte Martin Luther 1517 einen bemerkenswerten Beitrag zur Reformation geleistet. Mit der 500. Wiederkehr dieses Ereignisses war der evangelischen Kirche ein riesiger Zimmermannsnagel in die Wand geschlagen worden, an dem sich vieles aufhängen ließ. In unserer Landeskirche ist es uns im Kontext der ekdweiten Reformationsdekade gelungen, sehr vieles an ihm aufzuhängen, was uns gut getan hat. Hier nun keine Gesamtwertung dieses Prozesses aber doch zumindest ein kurzes Resümee sehr erfreulicher Ergebnisse der Reformationsdekade im Überblick:

In den zurückliegenden vier Jahren haben wir bei uns in Baden auf allen kirchlichen Ebenen **eine tausend Veranstaltungen und Projekte** realisiert, die im engeren oder weiteren Sinne dem Thema „Reformation“ gewidmet waren. Damit nehmen wir mit unserem Engagement in Sachen Reformationsjubiläum im EKD-Maßstab allein schon im Blick auf die Quantität unserer Angebote eine Spitzenstellung ein. Würde man sämtliche Zeitungsberichte über unsere vielen badischen Veranstal-

tungen im Rahmen des Gedenkens an 500 Jahre Reformation zusammentragen, sie würden etliche Aktenordner füllen. Im Zusammenhang mit der Reformationsdekade in Baden ist uns über Jahre hinweg eine bis zuletzt immer noch zunehmende **Mobilisierung unserer Mitglieder und vieler tausend ehrenamtlich und beruflich engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** gelungen. In **Gemeinden, Bezirken, kirchlichen Diensten** und im **Religionsunterricht** war das Thema „Reformation“ und vieles, was sich sinnvoll mit ihm verbinden lässt, in vielfältiger Weise präsent. In welcher Fülle an Formaten und Inhalten sich dies in der Praxis niedergeschlagen hat, das ist in diesem Rahmen nicht einmal andeutungsweise darstellbar.

BASISORIENTIERUNG

Ein Faktum aber lässt sich in einem einzigen Satz zusammenfassen: **Die Gestaltung der Reformationsdekade in Baden war ganz deutlich basisorientiert.** Dazu hatten die landeskirchlichen Dienste, teils kooperierend, teils einander ergänzend, eine Fülle von **Materialsammlungen und Gestaltungshilfen** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden, Kirchenbezirken und im Religionsunterricht erstellt. Weitere Beratungsangebote und Fördermaßnahmen kamen hinzu. Die **dezentral an der Basis durchgeführten Veranstaltungen und Projekte** wurden in ausgewogener Weise ergänzt durch

zentrale landeskirchliche Angebote und Großprojekte.

Es ist beeindruckend, mit wie viel Einfallsreichtum und Tatkraft die Gemeinden und Kirchenbezirke die mit dem Reformationsjubiläum verbundenen Chancen genutzt und ansprechende Angebote für zum Teil ganz unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und umgesetzt haben.

ÖKUMENE

Von Anfang an hatten wir in Baden bei der Gestaltung der Reformationsdekade **ökumenische Schwerpunkte** gesetzt und die anderen Konfessionen im Lande, insbesondere die Katholische Kirche, nicht nur grundsätzlich zum Mitmachen eingeladen, sondern auch schon sehr früh ganz konkret in die Planung und Durchführung vieler Projekte mit einbezogen. Vor allem die flächendeckend in den Gemeinden vor Ort und zentral gemeinsam mit unseren ökumenischen Partnern gestalteten Versöhnungs- und Dankgottesdienste haben, entsprechenden Rückmeldungen zufolge, viele Teilnehmende sehr berührt. In zahlreichen anderen Projekten wurde gemeinsam aber aus unterschiedlicher Perspektive auf 500 Jahre Reformation zurückgeblickt. Darüber hinaus wurde miteinander über aktuelle und künftige Möglichkeiten des gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes in der Welt nachgedacht. Und es wurde fröhlich miteinander gefeiert. Zahlreiche lokale Festivitäten und regionale Angebote wie z. B. Bezirkskirchentage und Festwochen boten dazu reichlich Gelegenheit. Am Reformationstag 2017 wurde vielerorts in ökumeni-

Dezentrale und zentrale Veranstaltungen haben sich sehr gut ergänzt

schen Gottesdiensten feierlich die Charta Oecumenica als Grundlage eines gegenseitigen Miteinanders zwischen den verschiedenen Konfessionen neu unterzeichnet. An zentraler Stelle geschah dies auch im Rahmen eines von Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh und Erzbischof Stephan Burger gehaltenen abendlichen Taferinnerungsgottesdienstes in der voll besetzten Karlsruher Stadtkirche. Auf vielen Ebenen kam es während der Reformationsdekade zu freundschaftlichen Begegnungen mit Partnern aus der weltweiten Ökumene.

THEMATISIERUNG CHRISTLICHER KERNINHALTE

Zahlreiche Angebote im Rahmen der Reformationsdekade haben wichtige **Kerninhalte des christlichen Glaubens thematisiert**. Wo dies in allgemein verständlicher Weise geschehen ist, haben Menschen wieder oder ganz neu entdecken können, dass ein Nachdenken und Diskutieren über existenzielle Fragen im Horizont der biblischen Botschaft ihnen etwas „bringt“. In diesem Sinne hat das Reformationsjubiläum dazu beigetragen, Theologie über den akademischen Bereich hinaus auch wieder dort zu verorten, wo sie nach evangelischem Verständnis unbedingt hingehört, nämlich in die Gemeinde.

Durch die Diskussion über zentrale Glaubensfragen wurde vielerorts nicht nur das theologische Basiswissen erweitert, sondern außerdem die **theologische Sprachfähigkeit** gefördert.

THEOLOGIE UND BIBEL

Die Reformationsdekade hat im Rahmen geeigneter Angebote einen wichtigen Beitrag geleistet zur Vermittlung grundlegender **Informationen im Blick auf Geschichte und Theologie der Reformation**. Im 16. Jahrhundert war beim Ringen um die Erneuerung der Kirche zumeist unter Berufung auf die Heilige Schrift argumentiert worden. Schon allein aus diesem Grunde war es bei vielen Veranstaltungen zum Reformationsgedenken unerlässlich gewesen, sich gründlich mit der **Bibel** zu beschäftigen. Für manche

war das die Begegnung mit einem ihnen bis dato kaum bekannten Buch und ein erster Schritt, mit ihm vertraut zu werden. Hinzu kam noch das bewusst in den Gesamtzusammenhang des Reformationsjubiläums gestellte Erscheinen der neuen revidierten Lutherbibel. Es bot auf seine ganz eigene und vielfältig genutzte Weise Anlass zu Veranstaltungen, bei denen das Buch der Bücher und das reformatorische Prinzip des „sola scriptura“ (allein die Schrift) in besonderer Weise im Mittelpunkt standen.

KIRCHLICHE VERBUNDENHEIT FÖRDERNDE ELEMENTE

Die Tatsache, dass Gott seine Kirche konfessionsübergreifend immer wieder mit wichtigen Impulsen zu ihrer Erneuerung gesegnet hat, war im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum nicht nur Anlass zum Nachdenken, sondern auch zur **Dankbarkeit** und zum **Feiern**. Die Erfahrung von geschwisterlicher Gemeinschaft beim fröhlichen Bei-

sammensein und beim intensiven Nachdenken, beim Diskutieren und beim Meditieren, bei Exkursionen und bei Aktionen, bei der Organisation und der Teilnahme an Projekten hat im Zuge des Dekadeprozesses bei uns in Baden **gesamtkirchliche Verbundenheit** und **Solidarität** auch über den Schattenwurf des eigenen Kirchturms hinaus gestärkt. Dazu haben nicht zuletzt die vielen gemeinde- und kirchenbezirksübergreifenden

Glaubensfragen wurden in den Gemeinden diskutiert

Kooperationen beigetragen und äußerlich wahrnehmbar auch unsere badische Jubiläumsfahne nebst Schals und T-Shirts,

passend zu unserer Öffentlichkeitskampagne. Einen wichtigen Beitrag zur Identifikation mit Kirche insgesamt haben aber auch zentrale Events im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum geleistet. Letztere gab es natürlich nicht nur in unserer Landeskirche, sondern auch anderswo, besonders eindrucksvoll natürlich auf EKD-Ebene. Vor allem der **Kirchentag** in Berlin und Wittenberg oder die **Weltausstellung Reformation** in Verbindung mit dem sogenannten **Reformationsommer** in Wittenberg und seinen Angeboten für Jung und Alt wurden von vielen Menschen aus Baden besucht und haben bei ihnen prägende Eindrücke hinterlassen. Zahlreiche Rückmeldungen laufen darauf hinaus, dass man sich im Rahmen des Reformationsjubiläums generell mehr als sonst mit der Entwicklung der Kirche und theologischen Fragen beschäftigt habe als sonst. Dies habe man im Blick auf den eigenen Glauben als sehr inspirierend und stärkend erlebt.

GRENZÜBERSCHREITENDE ÖFFENTLICHKEITSWIRKUNG

Durch die umfangreiche **Thematisierung der vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Reformation, Politik, Gesellschaft und Kultur** ist es gelungen, auch **außerhalb der Kirche** bei vielen Menschen Interesse für eine **Beschäftigung mit Kirche und Glaube** zu wecken. Als hierfür sehr geeignete Räume haben sich in dieser Hinsicht unsere vielfältigen **projektbezogenen Kooperationen mit säkularen Partnern**

aus Politik, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Tourismus und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen erwiesen. Unüberhörbare „Resonanzverstärker“ waren auch die **öffentlichen Medien**, die aus Anlass des Reformationsjubiläums jahrelang mit einer Fülle an Publikationen zum Themenbereich „Reformation, Kirche und Glaube“ ein offenbar gesellschaftlich vorhandenes Bedürfnis nach solchen Inhalten im Rahmen unterschiedlichster Formate befriedigten. Das hat dazu geführt, dass man, unabhängig von der eigenen Religion oder Weltanschauung, über einen langen Zeitraum hinweg auch außerhalb kirchlicher Angebote kontinuierlich und in großem Umfang dem Themenbereich „Reformation, Kirche und Glaube“ begegnen konnte. Davon haben auch wir als Kirche profitiert. Gezielt auf die Begegnung mit Menschen anderen Glaubens angelegt waren **Dekadeangebote zum interreligiösen Dialog**. Ferner wurden, ausgehend von **Luthers Freiheitschrift** in Verbindung mit unserer **biblischen Jubiläumslosung** „... da ist Frei-

Das Reformationsjubiläum hat sowohl die Identifikation nach innen als auch die Öffnung nach außen befördert

heit“ interessante Diskussionen weit in außerkirchliche Bereiche der Gesellschaft hinein ausgelöst. Das Aufeinandertreffen zum Teil sehr unterschiedlicher Vorstellungen von Freiheit bot viele Gelegenheiten, das christliche Verständnis von **Freiheit in Verantwortung gegenüber Gott und den Mitmenschen** zu profilieren. Einen weiteren Zugang zu dieser Thematik ermöglichte die **Öffentlichkeitskampagne „Ich bin so frei“** mit ihrer crossmedialen Dokumentation sehr unterschiedlicher Statements „normaler“ badischer Gemeindeglieder, die ganz subjektiv von ihren Erfahrungen mit der befreienden Kraft des Glaubens berichteten.

Um einen ganz anderen auch sehr öffentlichkeitswirksamen Aspekt evangelischen Selbstverständnisses ging es in jenen Angeboten, die sich mit den „dunklen“ Seiten der Reformation beschäftigten. Dabei konnten auch innerkirchlich vielfach idealisierende Vorstellungen zu Gunsten einer kritischen bzw. differenzierteren Betrachtungsweise überwunden werden.

REFORMATION AKTUELL

Spannend waren auch jene Projekte, die sich mit der Aktualität von Reformation für uns heute beschäftigten. Dabei wurde vor allem danach gefragt, welche Erneuerung Kirche heute braucht, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Dabei kamen Theologie und Kirche auch hinsichtlich ihrer Antworten auf aktuelle Herausforderungen z. B. im Blick auf die Flüchtlingsfrage, den Schutz der Umwelt, und die Überwindung von Krieg, Unrecht und sozialen Missständen auf den Prüfstand.

KOOPERATION MIT DER ELKW

Zu den Ergebnissen der Reformationsdekade, über die wir uns in Baden freuen können, gehört unbedingt auch die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit unserer württembergischen Nachbarkirche, mit der wir viele Projekte gemeinsam bzw. arbeitsteilig gestemmt haben und auf diesem Wege Synergien erzielen konnten, die für beide Seiten ein Gewinn waren.

FESTGOTTESDIENSTE AM REFORMATIONSTAG 2017

Einen überwältigenden Höhepunkt und Abschluss der Reformationsdekade bildeten die **Festgottesdienste zum Reformationstag 2017**. Sie wurden an diesem einmalig in Deutschland zum gesetzlichen Feiertag erhobenen Tag landesweit in bestens besuchten und teilweise brechend vollen Kirchen gefeiert. Auch bei den zentralen, mit unserer württembergischen Schwesterkirche gemeinsam begangenen landeskirchlichen Jubiläumsgottesdiensten am 28.10. in Mannheim und am 31.10. in Stuttgart, waren die hierfür ausgewählten großen Gotteshäuser prop-penvoll. Viele Gemeinden verbanden den Reformationstag mit **Churchnights, Gemeindefesten, Empfängen, Konzerten und anderen Highlights**, meist unter Einbeziehung von ökumenischen Partnern und Vertretern des öffentlichen Lebens.

FAZIT

Alles in allem lautet mein Fazit im Blick auf die Reformationsdekade und das von so vielen in ihre Gestaltung investierte Engagement: **Es hat sich mehr als ge-**

lohnt. Und vieles von dem, was im Zusammenhang mit dem Gedenken an 500 Jahre Reformation angestoßen wurde, ist es wert, dass wir nach dem Jubiläum auf anderen Ebenen daran anknüpfen und es weiter entwickeln.

KOSTEN

Zum Schluss noch ein Blick auf die landeskirchliche Finanzierung des mit der Gestaltung der Reformationsdekade verbundenen Aufwands. Hierfür hatte die Landessynode 2013 für die rund vier Jahre bis zum Reformationsjubiläum ein **Budget in Höhe von insgesamt 1,5 Mio Euro** (einschließlich aller anfallenden Personal- und Sachkosten) bewilligt. Das ist recht bescheiden, wenn man bedenkt, dass schon allein die Renovierung eines einzigen Kirchengebäudes ein Vielfaches dieser Summe kosten kann. Und es ist wenig im Vergleich zum Jubiläumsbudget anderer Landeskirchen. Rein rechnerisch haben wir im Betrachtungszeitraum der zurückliegenden vier Jahre **pro Kirchenmitglied rund 30 Cent p. a.** bzw. **weniger als ein Promille**

unseres landeskirchlichen Haushalts in ein vom Gesamtergebnis lohnendes Projekt investiert. Wir hatten nicht viel Geld auszugeben aber

viel damit erreicht. Dazu haben vor allem jene beigetragen, die für mich zum wichtigsten Kapital unserer Landeskirche zählen, nämlich ihre vielen wackeren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. Ihnen danke ich an dieser Stelle ganz besonders herzlich für ihr Engagement bei der Gestaltung der Reformationsdekade. Möge unser Herr daraus reichen Segen wachsen lassen.

■ Wolfgang Brjanzew, Karlsruhe

Viele Gottesdienste am 31.10. waren prop-penvoll

Mein Jahr mit Martin Luther – Erfahrungen mit dem Reformationsjubiläum. Ein Essay

■ Pfarrer Dr. Wolfgang Vögele lässt das Reformationsjubiläumsjahr Revue passieren. Eine sehr persönliche Replik eines mit dem Thema wohl vertrauten Theologen, der seine Erfahrungen nicht nur als Vortragender in Sachen Reformation auf nachdenklich-humorige Weise reflektiert, wobei er den Bogen von Hanns Liljes Lutherbuch bis zum Playmobilmännchen und zurück zu Lilje spannt.

1.

Mein erstes persönliches Luther-Jahr feierte ich 1973 oder 1974, die genaue Jahreszahl lässt sich nicht mehr ermitteln. Jedenfalls war ich zwölf oder dreizehn Jahre alt. Ich hatte einen Großonkel, der als Pfarrer in einer Gemeinde im Siegerland arbeitete. Alle halbe Jahre schickte er mir ein Paket mit Büchern und Traktaten, denn er stand dem Siegerländer Pietismus nahe. Die Pakete enthielten Bekehrungstraktate, denen ich wenig Beachtung schenkte. Darunter fanden sich die Romane Jörg Erbs, Geschichten von Landsknechten aus dem Dreißigjährigen Krieg, in denen König Gustav Adolf, seine schwedischen Kompanien und andere Lutheraner gegen die bösen Katholiken kämpften. Das fand ich zwar nicht ganz so spannend wie Sir Francis Drake, Lord Hornblower oder Robin Hood, aber doch spannend genug, um diese Bücher nachts unter der Bettdecke zu le-

Ich bemerkte noch nicht den großen Denkmalssockel, auf den Bischof Hanns Lilje den Reformator stellte

sen. Mein Lutherjahr begann damit, dass mir dieser Onkel ein Luther-Buch¹ von Hanns Lilje schenkte, einen dicken, in dunkelgrünes Leinen gebundenen Band mit vielen schwarz-weißen Abbildungen. Ich war skeptisch, aber ich begann, darin zu blättern und später auch zu lesen. Mir ist nicht mehr in Erinnerung ob ich das Buch von Anfang bis Ende gelesen habe. Der Name Hanns Liljes sagte mir damals gar nichts. Aber dieser Band vermittelte mir die erste Begegnung mit Martin Luther: der Kämpfer für die Freiheit, gegen den kaiserlichen Frühkapitalismus, gegen die katholischen Ablasshändler, für eine neue Gerechtigkeit. Er kämpfte nicht als Ritter mit Schwert, Lanze und Schild, dafür gab es im 16. Jahrhundert schon zu viele Musketen. Ich hatte pubertierend sagen wir: einen guten Eindruck von dem Mann. Nicht ganz wie Robin Hood, leider ohne Bogen und Pfeile, aber doch in jedem Fall ein Kämpfer für eine gerechte Sache. Der Gedanke an ein Theologiestudium lag mir damals sehr ferne. Der Vierzehnjährige, der ich damals war, bemerkte nicht den großen Denkmalssockel, auf den Bischof Lilje den Reformator stellte.

Auf ihm stehend, ragte er für den Abt von Loccum mitten hinein in die damalige Wirklichkeit seiner Kirche. Auch wenn ich heute weiß, dass dieses Lutherbild von Projektionen und Idealisierungen geprägt

war, mich hat es beeinflusst und ich bin – mit Unterbrechungen – bei der Sache der Theologie geblieben. Ich habe mit dieser autobiographischen Erinnerung begonnen, um die subjektive Perspektive dieses Essays deutlich zu machen. In jedem Fall wollte ich die Feldherrnpose des Jubiläumsstrategen und die Beobachtungs-
pose des theologischen Großkritikers zu vermeiden, wobei aber nicht gesagt sein soll, dass sich mit einer subjektiven Betrachtungsweise alle Kritik an Kitsch

und Banalität des Reformationsjubiläums auflöst. Viele Protestanten haben ein merkwürdig masochistisches Verhältnis zur Kritik: Entweder sie nehmen sie nicht wahr, um sie dann unausgesprochen umso größer werden zu lassen. Oder sie tun so, als nähmen sie sie nicht ernst, weil sie sie in Wahrheit näher an sich herangelassen haben als ihnen gut tut. Im allerschlimmsten Fall wird Kritik als „Wertschätzung“ schön geredet. Die zynische Nebenbedeutung dieses Begriffs als Taxieren, Untersuchen, als Abschätzen des (Gebrauchs-)Wertes einer Person bleibt in jedem Fall unberücksichtigt.

2.

Im Jubiläumsjahr 2017 haben Protestantismus, Politik, Kunst und Kultur Luther gefeiert, und ich will gar nicht erst den Versuch machen, den ganzen Wust aus Luther-Büchern, Luther-Oratorien, Luther-Devotionalien, Luther-Ausstellungen und Luther-Denkschriften im Überblick abzuschreiten. Es ist einfach nicht möglich,

und deswegen werde ich mich auf persönliche Beobachtungen und Erfahrungen beschränken. Kritiker, Gegner, Befürworter, Fans tragen im Moment alle ihre Indizien zusammen, und in der unübersichtlichen Menge von Gelegenheiten finden alle diejenigen Details, die sie für ihre Argumente benötigen. Luther ist Projektions-

fläche, und jedem steht es frei, ihn zum wiederholten Mal mit Argumenten zu verbrennen oder ihn zum wiederholten Mal auf den Denkmalsockel zu

stellen und ins Monumentale zu vergrößern. Noch fünfhundert Jahre nach dem Thesenanschlag löst der Reformator eine ganze Menge von Emotionen aus, die ein ausgewogenes, abwägendes Urteil eher behindern als fördern.

Ich habe in den vergangenen Jahren ein paar Dutzend Vorträge über die Reformation gehalten und dabei folgende Erfahrungen gemacht. Vorträge über die Bekenntnisschriften², Augsburger Konfession, Heidelberger Katechismus, Leuenberger Konkordie stießen beim gebildeten Publikum auf verständnislose Blicke und Ratlosigkeit, selbst dann, wenn ich nach den ersten Erfahrungen mit Vorträgen zu diesem Thema alles so einfach wie möglich erklärte. Aber Melanchthons subtiler letzter Gesprächsversuch mit der traditionellen Kirche beim Reichstag von Augsburg war schwierig zu vermitteln. Dass die daraus resultierende Schrift, die Confessio Augustana heute noch als Bekenntnisschrift zu den normativen Texten der

meisten Landeskirchen gehört, rief Erstaunen hervor. Dass weitere normative Schriften, der Kleine Katechismus Luthers und der Heidelberger Katechismus hinzukamen und bis heute gelten und sich gegenseitig interpretieren, das verwunderte viele.

Mit dem Gegensatz zwischen reformierter und lutherischer Konfession können viele Zuhörer nichts mehr anfangen, die Feinheiten der Abendmahls-, der Providenz- und der Rechtfertigungslehre werden sehr schnell als ewiggestrig und irrelevant abgetan. Dass sich das reformatorische Bekenntnis weiter entwickelte über die Unionen des 19. Jahrhunderts bis zur Leuenberger Erklärung von 1973, wurde sehr rasch als reine Theologenspezialität abgetan, trotz meiner immer intensiveren Bemühungen, die theologische Bekenntnisdebatte in ihrer Gegenwartsbedeutung so elementar wie möglich darzustellen.

3.

Auf sehr viel mehr Interesse stießen dagegen Vorträge, die anknüpften an den – *horribile dictu* – touristischen Orten, an denen Reformation sichtbar wird. Allein in Baden-Württemberg sind die Tourismusbehörden mit solchen Orten und Stätten nicht gesegnet. Von der wichtigen Heidelberger Disputation 1518 ist nicht viel mehr geblieben als eine runde Bodenplatte, die

doch eher an einen Gullydeckel erinnert. Heidelberger Theologiestudenten, denen die kirchengeschichtliche Bedeutung ver-

Dass normative Schriften, der Kleine Katechismus Luthers und der Heidelberger Katechismus bis heute gelten und sich gegenseitig interpretieren, das verwunderte viele

traut sein müsste, laufen achtlos über die Platte hinweg. Die Reformation war eher intellektuelles als architektonisches Ereignis, und die Luther-Denkmäler gehören ins 19. Jahrhundert mit seinem

monumentalen, heroischen und auch deutschnationalen Lutherbild. Sieht man einmal von den Wittenberger, Eisenacher biographischen Gedenkstätten ab, so bleibt vieles an der Reformation in unserer Gegenwart architektonisch unsichtbar.

Sieht man einmal von den Wittenberger, Eisenacher biographischen Gedenkstätten ab, bleibt vieles an der Reformation in unserer Gegenwart architektonisch unsichtbar

Wer zum Beispiel in Basel nach den Spuren Erasmus von Rotterdam sucht, der wird feststellen, dass die Häuser, in denen er wohnte, und die Verlagshäuser und

Druckereien, denen er seine Werke lieferte, zumeist bei Bränden oder anderen Katastrophen zerstört worden sind. Trotzdem waren in Basel zwei außerordentlich originelle Ausstellungen zu sehen, die eine im Münster, die andere in der Barfüßerkirche, dem Stadtmuseum Basels. Die zweite Ausstellung arbeitete sehr überzeugend nicht mit Ausstellungsräumen, sondern mit Exponaten, die über die Standardsammlung des Museums verteilt waren. Insofern wurde Erasmus' Lebensgeschichte in die Baseler Stadtgeschichte integriert. Die Besucher erhielten einen Tabletcomputer, auf dem sie sich die ent-

sprechenden biographischen Zusammenhänge anschaulich machen konnten. Auf das größte Interesse stießen Vorträge zum Thema des Glockenläutens in der Reformation und in der Gegenwart³. Glocken atmen noch jene Anschaulichkeit, die abstrakten theologischen Themen wie der Rechtfertigungs- und der Zweinaturenlehre fehlt. Nun waren Glocken kein zentrales Thema der Reformation, aber die Kirchenreformer des 16. Jahrhunderts versuchten sich dennoch an einigen Veränderungen (Türkenläuten, Angelusläuten, Wetterläuten), mit denen sie auf den Widerstand der Gemeinden stießen. Beim Glockenläuten werden wie bei wenigen anderen Themen die Unterschiede zwischen 21. und 16. Jahrhundert deutlich. Gleich ob Katholiken oder Protestanten, die Menschen des 16. Jahrhunderts benötigten die Glocken und das damit verbundene kommunale Informationssystem für ihre kurz- und langfristige Zeitorganisation. Deswegen wollten sie unbedingt in der Nähe von Glocken wohnen, damit sie von diesem Informationssystem nicht abgeschnitten waren. Mit der Entwicklung von Taschen- und Armbanduhren im 19. Jahrhundert, mit der Entwicklung der Lärm- und Geräuschkultur der Moderne, vom Verkehr bis zur Sirene, schließlich mit den Smartphones der digitalen Kultur der Gegenwart ist dieses an Glocken gebundene Gemeindeinformationssystem zusammengebrochen, auch wenn man sich eine Kirche ohne Glocken immer noch schwer vorstellen kann. Am Thema Glocken kann man die historischen Unterschiede deut-

Der historische und der gegenwärtige Martin Luther driften auseinander

lich machen, übrigens auch am Predigen. Denn Glocken läuteten im 16. Jahrhundert häufig zu Beginn und am Ende der Predigt, und die Kirchenreformer des 16. Jahrhunderts mussten die Pfarrer häufig ermahnen, nicht über neunzig Minuten zu predigen, und zwar pro Sonntag in zwei verschiedenen Gottesdiensten. Wer einmal die Beschwerden von Gottesdienstbesuchern ertragen musste, weil eine Predigt wenig über eine Viertelstunde dauerte, dem stehen die Unterschiede zwischen 16. und 21. Jahrhundert lebendig vor Augen.

4.

Dieser Abstand zwischen damals und heute scheint mir ein entscheidender Punkt. Wer ihn einfach überspringt (siehe Luther-Oratorium, siehe Luther-Socken etc. pp.), der landet hart auf dem Boden der Banalität. Der historische und der gegenwärtige Martin Luther driften auseinander. Der Ratsvorsitzende der EKD sagte in einem Interview zum Reformationstag 2017 einen sehr merkwürdigen Satz: „Man darf Luther weder historisieren noch funktionalisieren.“⁴ Ich bin der Meinung, an der Historisierung und folgend an der Kontextualisierung Martin Luthers in seine Zeit, an der Herausarbeitung der Unterschiede zur Moderne, geht überhaupt kein Weg vorbei. Die Theologie Luthers muss so präsentiert werden, dass sie aus den damaligen Umständen, ihren kirchenpolitischen und außenpolitischen, ihren innerstädtischen Kontroversen erklärt wird. Erst die Erkenntnis des fremden Luther des 16. Jahrhunderts bildet die

Voraussetzung, um das zu entwickeln, was man wirklich eine lutherische Theologie der Moderne nennen könnte. Vor dem Kurzschluss zwischen Luthers Theologie und der Moderne ist zu warnen. Man kann die Weimarer Ausgabe der Schriften Luthers nicht einfach zum Maßstab für die Gegenwart zu nehmen. Ich werde stets misstrauisch bei dem Versuch, Luthers Theologie als ein Bollwerk gegen die Moderne zu entfalten. Wiederum die Bekenntnisschriften und ihre Entwicklung in entscheidenden Topoi (Abendmahlslehre, Lehre von Kirche und Staat, Christologie) zeigen, dass sich der europäische Protestantismus hier weiter entwickelt hat. Das gilt für die Uni-
onsbildung im 19. Jahrhundert, die bekenntnistheologisch noch nie richtig ernst genommen

worden ist. Das gilt für die Barmer Theologische Erklärung, die nun auch von lutherischen Kirchen als Bekenntnisschrift ernst genommen wird. Das gilt für die Leuenberger Erklärung mit ihrer Relativierung der historischen und theologischen Streitigkeiten aus dem 16. Jahrhundert. Der historische Luther, der der Moderne in seinen antijüdischen und antiislamischen Tiraden, auch in seinem Grobianismus fremd geworden ist, und die Aufgabe einer lutherischen, gegenwartstauglichen Theologie sind auseinanderzuhalten. Lutherische Theologie ist nicht einfach die antimoderne Revitalisierung der Theologie Martin Luthers. Insofern sind – trotz Jubiläum – zwei Dinge auseinanderzuhal-

Frage nach der historischen und theologiehistorischen Bedeutung Martin Luthers und deren Kontextualisierung und die Frage nach dem Selbstverständnis des nicht deutschen, sondern europäischen Protestantismus in der Gegenwart auseinanderhalten

ten, nämlich die Frage nach der historischen und theologiehistorischen Bedeutung Martin Luthers und deren Kontextualisierung sowie die Frage nach dem Selbstverständnis des nicht deutschen, sondern europäischen Protestantismus in der Gegenwart.

Letzteres scheint mir doch das zu sein, was die meisten Kritiker und Befürworter des Jubiläums eigentlich beschäftigt. Der deutsche Protestantismus hält den Vergleich mit der katholischen Weltkirche, so problematisch diese sein mag, nicht aus. Man hat sich zu lange mit den volkswirtschaftlichen Verhältnissen der siebziger und achtziger Jahre zufrieden gegeben, hielt diese für den klügsten Schluss ekklesiologischer Glaubensweis-

heit und wundert sich nun, dass auch das gefeierte, kirchen- und staatstragende Jubiläum die Renovationsbedürftigkeit der Landeskirchen nicht überdecken kann. Man weiß, dass man längst den praktischtheologischen TÜV hätte aufsuchen sollen. In den fünfziger Jahren suchte man Hilfe bei einer strengen Wort-Gottes-Theologie, die allen Kulturprotestantismus ausmerzen wollte, danach kamen ab den Sechzigern die Religionssoziologen mit ihren Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen an die Reihe, schließlich in den Neunzigern die Journalisten, welche die evangelische Botschaft ohne die Sprache Kanaans „rüber“ bringen wollten und schließlich in der jüngsten Zeit die Marke-

tingleute, deren Plakate, Gimmicks, Apps und Hochglanzbroschüren sich nicht lange mit Theologie und Kirchengeschichte aufhalten. Alle diese Reparaturanstrengungen führten zu keinem positiven Ergebnis, und das Fehlen davon sorgte und sorgt uneingestanden bei den Funktionären der Landeskirchen für erhebliche Verunsicherung. Die Konsistorien und Oberkirchenräte finden sich in der Rolle von austerapierten, schwerkranken Patienten, die nach dem vergeblichen Versuch, die Schulmedizin zu konsultieren, nun mit alternativen Heilungsmethoden liebäugeln.

5.

Sehr deutlich wurde dieser Gegensatz zwischen historischer Werkstatt und Identitätsfindung an der Kabale, die sich die Leitung der EKD mit einigen systematischen Theologen und Kirchenhistorikern lieferte. Aber dieser (Kirchen-) Historikerstreit, der schnell aufgebauscht wurde, versandete auch genauso schnell wieder, ohne dass die notwendigen Differenzierungsleistungen in die Debatte eingebracht worden wären. Man hatte den offensichtlichen Eindruck, hier wurden persönliche Animositäten ausgetragen, und die sachliche Klärung des schwierigen Verhältnisses von Theologie und Kirchenleitung⁵ blieb aus. Beide Seiten konnten ja auch wohlfeile Beispiele publik machen. Und irgendwie kann man froh sein, dass die Jubiläumsparade des Protestantismus sicherlich nicht aus Hannover, nicht aus Göttingen oder München gesteuert wurde. Ich kann das im Übrigen zum Beispiel

nicht so schlimm finden, dass man einen Juristen und Intellektuellen, der der katholischen Kirche angehört, zum Vorsitzenden einer der Jubiläumskommissionen machte. Schon vor dem Jubiläumsjahr, im Jahr 2014, erschien ein Papier, das die Gegenwartsbedeutung der Reformation unter dem Titel „Rechtfertigung und Freiheit“⁶ erhellen wollte.

Verantwortet von der theologischen Kammer der EKD, akzentuierte es eine Glaubenstheologie, die unter den Stichworten Rechtfertigung und Freiheit die Gegenwartsbedeutung der Theologie Luthers in eine Mischung aus Werten, Orientierungen und besonderer evangelischer Spiritualität legte. Dabei hielt sich das Papier nicht groß mit der Tatsache auf, dass diese Mischung aus der Lebenswelt Luthers abstrahiert und von dort vergleichsweise unmittelbar in die Gegenwart transponiert wurde. Aber immerhin war das ein Versuch, der eine gründlichere Diskussion verdient gehabt hätte. Und ich weise nochmals auf meine

Erfahrungen als Reformati-
onsvortragender hin. Vor
einem Publikum, in dem nur
wenige sitzen, die eine
theologische Ausbildung
haben oder kirchlich sozia-

lisiert wurden, wirkt die Schilderung solcher Kontroversen merkwürdig bis weltfremd. Mir läge an einer Theologie, die solche Weltfremdheit gerade vermeidet. Um es auf eine Formel zu bringen: Mehr Reformation, mehr Verantwortung! Weniger „Kirche der Freiheit“.

Mehr Reformation,
mehr Verantwortung!
Weniger „Kirche der
Freiheit“

6.

Es ist auch ein Wort zu sagen über die Ökumene und den großen Wunsch mindestens nach ökumenischer Gastfreundschaft beim Abendmahl⁷. Ich will dazu zwei Bemerkungen machen. Zuerst ist mir der Optimismus fremd, den protestantische Offizielle in Bezug auf den kommenden ökumenischen Kirchentag verbreiten. Ich frage, warum einige so tun, als müsse spätestens dann die gegenseitige Einladung zum Abendmahl, wenn nicht gar eine gemeinsame Abendmahlsfeier erfolgen. Ich sehe für einen solchen Optimismus keinen Grund, und die jüngsten Äußerungen von Kardinälen und Bischöfen der katholischen Kirche bestätigen das. Denn die gegenseitige Einladung zu Abendmahl oder Eucharistie ist ja kein ausschließlich ökumenisches Thema, sondern eine solche Einladung hätte auch innerkatholische Folgen: Die innerkatholischen Pragmatiker und Ökumeniker würden über die Konservativen und Traditionalisten triumphieren, und die katholische Kirche wäre vor eine interne Zerreißprobe gestellt. Auf der protestantischen Seite lässt sich ökumenische Gastfreundschaft allein mit Zweckoptimismus nicht herbeiführen. Zweite Bemerkung: Zwar versichern mittlerweile katholische wie evangelische Ökumeniker, dass die theologischen Differenzen in der Abendmahlsfrage wie Opferverständnis, Realpräsenz, Abendmahl in beiderlei Gestalt, Amtsfrage und apostolische Sukzession ausgeräumt seien. Und dafür können sie einige überzeugende Argumente anführen. Aber es ist die Frage zu stellen, ob zum Beispiel ein strenges und nicht ökumenisch ermäßigtes Verständnis der Voraussetzung

der Priesterweihe wirklich mit dem evangelischen Theorem vom Priestertum aller Gläubigen vereinbar ist. Das verbindet sich damit, dass in der offiziellen evangelischen Kirche über das theologische Verständnis des Abendmahls vorsichtig formuliert eine gewisse Unklarheit herrscht. Was die evangelische-katholische Ökumene angeht, so lehrt hier ein weiteres Mal die Leuenberger Erklärung den Umgang mit alten Streitigkeiten aus der Vergangenheit. Differenzen müssen theologisch neu bewertet werden, auch in den wichtigen Abendmahlsfragen.

7.

Abseits von diesen offiziellen Debatten war das Jahr 2017 begleitet von der Publikation wunderbarer Bücher, aus denen ich außerordentlich viel gelernt habe. Ich zähle dazu, als Gegenentwurf zu Liljes Porträt des protestantisch-heroischen Luther die Biographie, welche die Kirchenhistorikern Lyndal Roper aus Cambridge verfasst hat⁸. Mit ihrem psychohistorischen Ansatz gelingt es ihr, vieles an Luthers Biographie aufzuhellen, das zuvor in den stärker theologischen Biographien unter den Tisch gefallen war. Ich zähle dazu den Band „Europa reformata“⁹, herausgegeben von Michael Welker und Albert de Lange, der die Reformation als europäisches Netzwerk präsentiert und deswegen so zu loben ist, weil er ganz konsequent über den deutschen Tellerrand hinausblickt. Ich zähle dazu nicht zuletzt die Biographie Johann Sebastian Bachs, die der Dirigent John Eliot Gardiner vorgelegt hat¹⁰. Bach lebte zwar nicht im reformatorischen Jahrhundert, aber Gardiner kann zeigen, wie Bach von Kindheit

an durch Schule und Elternhaus theologisch durch Luther und die Reformation geprägt wurde, selbst eine riesige Bibliothek mit den Werken der Reformation und ihrer Nachfolger besaß und schließlich, vor allem in seinen Kantaten und den Passionen eine durch Luther zutiefst geprägte geistliche Musik entwickelte, die noch heute nicht zu verstehen ist, wenn die geistigen Quellen missachtet werden, aus denen diese Musik lebt. Ich belasse es bei diesen drei Beispielen, wohl wissend, dass sehr viel mehr Bücher

publiziert wurden, darunter auch solche, die keine Aufmerksamkeit verdienen. Aber auch das gehört zu einem solchen Jubiläum. Es ist gut, wenn man einige Bücher nicht gelesen, einige Ausstellungen nicht gesehen und einige Konferenzen nicht besucht hat.

8.

Und man nimmt manche Kritik besser nicht zur Kenntnis, zum Beispiel diejenige der beiden Bürgerrechtler Friedrich Schorlemmer und Christian Wolff, deren früh veröffentlichtes Papier¹¹ zum Jubiläumsjahr zum Musterbeispiel verfehlter, miesepetriger Jubiläumskritik geriet. Hier werden im quengelnden Ton Parallelen zwischen 16. und 21. Jahrhundert beschworen, nur um dann zu einer Kritik des gegenwärtigen Protestantismus zu gelangen, der mit den lange bekannten Klischees und Gemeinplätzen protestantischen Selbstmitleids spielt. Aber wer so mit „Parallelen“ umgeht, der wird weder historisch der Ära der Reformation noch

Es ist gut, wenn man einige Bücher nicht gelesen, einige Ausstellungen nicht gesehen und einige Konferenzen nicht besucht hat

aktuell den Notwendigkeiten von Kirchenreform gerecht, so angemessen es sein mag, die schlecht besuchten Großveranstaltungen des Kirchentags und seiner kleineren Satelliten in den neuen Bundesländern einmal deutlich hervorzuheben. Der Streit um die Zahl der Teilnehmer der Abschlussveranstaltung des Kirchentags in Wittenberg kam einem ja vor wie die

Farce um die Einführung des amerikanischen Präsidenten im Januar 2017 in Washington, D.C., als die Presseabteilung den Unterschied zwischen

geschönten Teilnehmerzahlen und kompromittierenden Fotos mit einem beinahe leeren Feld vor dem Kapitol mit „alternativen Fakten“ wegerklären wollte.

9.

Ich sagte, es sei gut, wenn man einige Konferenzen nicht besucht habe. Für eine Konferenz gilt das definitiv nicht. Sie fand in Gladbeck statt, gerade kein Zentrum des Reformationstourismus. Schon der Ort war sehr gut gewählt, ein von der evangelischen Kirche aufgegebenes Gemeindezentrum, das in der Folge von einem Verein zum Martin-Luther-Forum mit Ausstellung, Vortragsraum und Konferenzsälen umgenutzt worden war. Die Tagung „Luther reloaded. Brauchen wir eine neue Reformation?“¹² fragte nach Reformbemühungen im Protestantismus, im Katholizismus, aber auch in anderen Religionen, in Judentum, Islam, Hinduismus und anderen. In dieser Perspektive wird die protestantische Reformation einer doppelten Relativierung ausgesetzt.

Die erste Relativierung zielt auf die historische Phase der Reformation, die im Vergleich mit anderen innerreligiösen Reformbewegungen einigiges von ihrer Singularität verliert. Die zweite Relativierung zielt auf die Ortsbestimmung des Protestantismus in der Moderne, denn nicht nur die Evangelischen müssen sich in Konfrontation mit der Moderne neu erfinden, sondern andere Religionen auch.

Am Anfang beschrieb der Historiker Jörn Rüsen (Essen) die Transformationen, welche die Moderne seit den sechziger Jahren durchgemacht hat. Das politische Projekt, mehr Demokratie zu wagen (Willy Brandt) wird abgelöst von Bewegungen des Transhumanen und des human enhancement. Im Fragwürdig werden der universalen, aufgeklärten Moderne, die das Ende der Geschichte ausgerufen hat, sind Fehlbarkeit, Fragilität und Verwundbarkeit des Menschen neu in den Blick gerückt. Entgegen den Unkenrufen der Säkularisierungspropheten hat sich Religion nicht aufgelöst. Auch in der modernen Gesellschaft besteht Bedarf nach Religion und Transzendenz. Rüsen meint nun, dem sei nicht mehr mit einer Unterscheidung zwischen wahrer und falscher Religion beizukommen, sondern nur mit einem humanistischen Koexistenzmodell, das in manchen Punkten der von John Hick und an-

Protestantische Reformation wird eine doppelten Relativierung ausgesetzt

Religionen müssen sich mit dem Problem auseinandersetzen, einerseits absolute Wahrheitsansprüche für den eigenen Glauben aufzustellen, andererseits aber mit anderen Religionen konfrontiert zu werden, die diese Absolutheitsansprüche in gleicher Weise stellen

deren entwickelten Theologie der Religionen nahekommmt. Religionen müssen sich mit dem Problem auseinandersetzen, einerseits absolute Wahrheitsansprüche für den eigenen Glauben aufzustellen, andererseits aber mit anderen Religionen konfrontiert zu werden, die diese Absolutheitsansprüche in gleicher Weise stellen.

Solche Fragen wurden in der Tagung für verschiedene Religionen durchgespielt. Georg Essen (Bochum) problematisierte für die katholische Kirche zwei Formeln, die Papst Benedikt XVI. in die Diskussion eingebracht hatte. Benedikt hatte bei seinem Deutschlandbesuch in Freiburg die „Entweltlichung“ der Kirche und später ein „Ende der Diktatur des Pluralismus“ gefordert. Beide Formeln kritisierte Essen und legte sie aus als Resignation und Kapitulation vor den Problemen der Moderne. Was das kanonische Recht angeht, so bedarf es einer Revision des (katholischen) Naturrechts und dessen substantialistisch-normativer Setzungen (so Judith Hahn, Bochum). Und der Tübinger Kirchenhistoriker Florian Bock konnte zeigen, wie nach dem großen Reformschritt des 2. Vatikanum die katholische Kirche sich in inhomogene Gruppen von Progressiven und Konservativen aufspaltete. Die Progressiven versammeln sich in gemeindenahen Laienbewegungen, während die Konser-

vativen die Tradition verherrlichen und das vorkonziliare Dogma absolut setzen. Die katholische Kirche ist demnach einem Polarisierungsprozess ausgesetzt, mit dem sie sich langfristig selbst gefährdet. In fünfzig Jahren, so Bock, werde es „romfreie Individualkatholiken“ geben, die sich von einer kleiner gewordenen und weniger universalistischen Papstkirche absetzen. Genau diesen katholischen Diskussionsstrang kann man auf die protestantische Kirche übertragen.

Weil Georg Essen meinte, die große Pathologie des Protestantismus sei die Partikularisierung des Christentums, so ist doch

Hilfreiche Unterscheidung zwischen Geschichtspolitik, Geschichtsdeutung und -forschung

für beide Kirchen die Frage, wie sie die jeweils eingeprägte Organisationskultur (die in beiden Fällen nicht mit der Kirche selbst zu verwechseln ist) modernitätstauglich machen, das heißt sich in „fluide“ Organisationen verwandeln, die von einer Vielzahl von konkurrierenden Gruppen geprägt werden. Und danach stellt sich die Frage nach einer gemeinsamen Identität von Protestantismus und Katholizismus. Die von Bock bemerkten Tendenzen der Zersplitterung der katholischen Kirche lassen sich ja analog auch im Protestantismus finden, etwa im Gegenüber von Kirchentags- und evangelikaler Bewegung. Es ist hier nicht der Ort, die weiteren Referate wiederzugeben. Aber es war interessant zu hören, wie das Judentum des 19. Jahrhundert nach einem „jüdischen Luther“ gesucht hat, um eigene Reformbemühungen zu verstetigen. Es war genauso interessant, etwas über die viel diskutierten, gegenwärtigen Reformbewegungen im Islam zu erfahren

(Aladdin Sarhan, Marwan Abou Taam, Mouhanad Khorchide).

Den Abschlussvortrag hielt der Münchener Systematische Theologe Friedrich Wilhelm Graf. Hilfreich war seine Unterscheidung zwischen Geschichtspolitik, Geschichtsdeutung und -forschung.

Denn nur mit Hilfe solcher Unterscheidungen lässt sich die bereits markierte Differenz zwischen der Historisierung Luthers und der Reformation auf der einen und der Selbstverständigungsdebatte des Protestantismus weiter

ausarbeiten. Wobei zur Überraschung vieler die kirchliche Deutung der Reformation bei Graf kaum eine Rolle mehr spielte. Und im Grunde nahm Graf in seinem Schlusssatz den Ball auf, den die Katholiken mit ihren Reflexionen über den seit dem 2. Vatikanum immer mehr gespaltenen Katholizismus ihm zugespielt hatten. Einer seiner Schlusssätze lautete: „Wer meint, dass Pluralisierung ein Gewinn ist, der hat in der Reformation etwas zu feiern.“ Graf wusste, dass der Philosoph Georg Friedrich Wilhelm Hegel am Reformationstag stets schon vormittags eine Flasche Rotwein öffnete. Aber es macht doch einen Unterschied, ob man den Weltgeist feiert, der in Martin Luther Gestalt annahm, oder die pluralistische Religionskultur der Gegenwart.

Grafs protestantische Pluralismusfreunde und die romfreien Individualkatholiken würden bestimmt miteinander das Abendmahl feiern, wenn sie sich denn, beide be-

freit von ihren fluiden Institutionen, in ihrem Individualismus auf solch eine gesellig-kommunikative Veranstaltung einzulassen könnten.

10.

Bleibt noch etwas zu sagen über das Playmobilmännchen, das Martin Luther darstellen soll. Anekdoten darüber werden ja stets mit einer gewissen protestantischen Koketterie erzählt. Das 19. Jahrhundert machte aus Martin Luther einen deutschnationalen Heros, einen Kämpfer für Freiheit und Vaterland, den man sich vor die Kirche auf den monumentalen Denkmalsockel stellte. Das 20. Jahrhundert machte aus Luther einen Frühsozialisten, der nicht richtig mit Thomas Müntzer klargekommen war und irgendwo im Niemandsland zwischen Bundesrepublik und der DDR lebte, als ein Früheuropäer mit starkem Hang zu neuen (Druck-)Medien. Der Luther des 21. Jahrhunderts ist ein winziges Playmobilmännchen, keine Denkmalsfigur. Statt deutschmonumental mit Bismarck, Goethe und Schiller oder früheuropäisch mit Bucer, Calvin und Bugenhagen konkurriert er nun mit Darth Vader, Luke Skywalker, Superman und Elvis Presley.

Und ich nehme Liljes Lutherbuch, das mich seit zig Umzügen begleitet, wieder aus dem Regal.

■ Wolfgang Vögele, Karlsruhe

- 1 Hanns Lilje, Martin Luther. Eine Bildmonographie, Stuttgart 1967.
- 2 Wolfgang Vögele (Hg.), Die Bekenntnisschriften der Badischen Landeskirche, Bd.1, Textsammlung, Bd. 2 Kommentar, Karlsruhe 2015.
- 3 Wolfgang Vögele, *Sono auribus viventium. Sono auribus viventium. Kultur und Theologie des Glockenläutens in Reformation und Moderne, Ästhetik – Theologie – Liturgik* 68, Münster u.a. 2017.
- 4 Heinrich Bedford-Strohm, Interview, *Süddeutsche Zeitung* 28.-29.10. 2017.
- 5 Vgl. Wolfgang Vögele, *Das Abendmahl der Aktenordner. Bemerkungen zum Verhältnis von Theologie und Kirchenleitung, Ta Katoptrizómena. Magazin für Kunst, Kultur, Theologie, Ästhetik*, H.90, 2014, <http://www.theomag.de/90/wv12.htm>
- 6 Kirchenamt der EKD (Hg.), *Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2014*, http://www.ekd.de/download/2014_rechtfertigung_und_freiheit.pdf
- 7 Dazu Wolfgang Vögele, *Brot und Wein. Brot und Wein. Gegenwärtige Abendmahlspraxis und ihre theologische Deutung*, *ta katoptrizómena*, Heft 110, Oktober 2017, <https://theomag.de/109/wv036.htm>
- 8 Lyndal Roper, *Der Mensch Martin Luther*, Frankfurt 2016.
- 9 Michael Beintker, Albert de Lange, Michael Welker (Hg.), *Europa reformata: Reformationsstädte Europas und ihre Reformatoren*, Leipzig 2016.
- 10 John Eliot Gardiner, *Bach. Musik für die Himmelsburg*, München 2016; vgl dazu Wolfgang Vögele, *Werde munter, mein Gemüte. Über den musikalisch-theologischen Dialog und die Bach-Biographie von John Eliot Gardiner*, *ta katoptrizómena*, Heft 107, Juni 2017, <https://www.theomag.de/107/wv035.htm>
- 11 Friedrich Schorlemmer, Christian Wolff, *Reformation in der Krise. Wider die Selbsttäuschung. Ein Memorandum zum Reformationsfest 2017*, Leipzig 2017, <http://wolffchristian.de/wp-content/uploads/2017/08/Memorandum-zum-Reformationsfest-2017.pdf>
- 12 Tagungsflyer unter: http://www.ev-akademie-rheinland.de/files/pdf/20171019-20_Luther%20Reloaded.pdf

500 Jahre Reformation

■ Tobias Kuenzlein, Pfarrer und Direktor des Melancthon-Zentrums in Rom, wirft einen kritischen Blick auf die Haltung, mit der die evangelische Kirche das Reformationsjubiläum gefeiert hat. Er plädiert dafür, statt dass sich die Kirche weiter selbst banalisiere, sie sich der frei machenden Wahrheit als ihrem reformatorischen Grund wieder zuwende.

Vor 500 Jahren, im Jahr 1517, hat der Reformator Martin Luther seine 95 Thesen veröffentlicht und damit einen Prozess in Gang gesetzt, der mit anderen reformatorischen Bewegungen letztlich zur Entstehung der protestantischen Kirchen geführt hat.

Kein Jubiläum ist nur ein Blick in die Vergangenheit. Die Art wie es begangen wird, ist vielmehr ein Spiegel der jeweiligen Zeit. So waren z. B. die Jubiläen 1617 und 1717 Inszenierungen lutherischer Rechtgläubigkeit mit antikatholischer Tendenz. Das Reformationsjubiläum 1817 hatte stark nationale und liberale Züge, die sich im Wartburgfest dokumentierten.

Wie feiern wir heute im Jahr 2017 das Jubiläum der Reformation? Und soll man das überhaupt feiern? Es gab dazu Stellungnahmen aus der römisch-katholischen Kirche, denen es fraglich erschien, eine Kirchenspaltung zu „feiern“. Es waren aber auch protestantische Stimmen, die sich darin gefielen, das Jubiläum als Fest infrage zu stellen, zu relativieren mit allerlei historischen, theologischen und

ökumene-politischen Bedenken. Diese scheinbare Selbstkritik ist eine in der vor allem neueren protestantischen Tradition leider geläufige Form der Bedenken-trägeri, hinter der sich eine spezifische Form der Eitelkeit kaum verbergen lässt. Ein solches Anzweifeln der Berechtigung, sich der eigenen Tradition feiernd zu vergewissern, dürfte in keinem Betrieb, keinem Verein, keiner Partei oder Gemeinde so vorkommen. Denn ein Jubiläum ist zunächst einmal nichts anderes als die zum Fest gewordene Aussage: Wie schön, dass es uns gibt. Und wer kann dazu schon Nein sagen? Und so sei eigens darauf hingewiesen: Nörgeln ist keine soziale Kompetenz und keine christliche Tugend.

Zu Recht werden heute auch die ökumenischen Chancen des Jubiläums deutlich betont. Das ist gut so. Papst Franziskus hat am Reformationstag 2016 bei einem ökumenischen Gebetstreffen

in der Kathedrale in Lund/Schweden gepredigt: „Als Lutheraner und Katholiken beten wir gemeinsam in dieser Kathedrale und sind uns bewusst, dass wir getrennt von Gott nichts vollbringen können. Wir erbitten seine Hilfe, damit wir lebendige, mit ihm verbundene Glieder sind, immer seiner Gnade bedürftig, um gemeinsam sein Wort in die Welt zu tragen – in diese Welt, die seiner zärtlichen Liebe und seiner Barmherzigkeit so sehr bedarf.“ Hier tritt ein ganz tiefes Verständnis von Einheit zu Tage, das weit entfernt ist von jedem Diplomaten-Ökumenismus. Bei einem

„Wie schön, dass es uns gibt.“

Papst Franziskus hat am Reformationstag 2016 bei einem ökumenischen Gebetstreffen

Besuch der lutherischen Kirche in Rom 2015 hat Franziskus es so gesagt: „Das Leben ist größer als Erklärungen und Deutungen. Nehmt immer auf die Taufe Bezug: „Ein Glaube, eine Taufe, ein Herr.“ Franziskus überwindet dogmatische Gräben, indem er Gott als Subjekt der Einheit betont: „Spricht mit dem Herrn und geht voran.“ – Die Antwort von Franziskus auf die Frage nach der Zulassung zum Abendmahl konfessionsverschiedener Paare – Das hätte womöglich selbst Martin Luther gefallen.

Ein Jubiläum ist auch ein Grund Bilanz zu ziehen und nach vorne zu blicken. Auf welchem Weg ist die evangelische Kirche? Man könnte zuweilen den Eindruck gewinnen, dieser Kirche sei ihre ureigene Botschaft verloren gegangen. Gäbe es nicht die vielen Gemeinden, in denen ein reiches geistliches Leben gedeiht, in denen fröhliche und ernste Gottesdienste geistreich gefeiert werden, könnte man meinen, es sei von der einstigen Kirche nicht mehr geblieben als eine recht freud- und geistlose Behörde. Eine Institution, die sich in ihren Gremien seit vielen Jahren hauptsächlich mit dem Thema Sparen also mit Geld beschäftigt und nicht bemerkt, dass sie damit vor allem Geist und Botschaft, Kreativität und Motivation einspart. Da helfen gelegentliche moralische Appelle zu politischen und gesellschaftlichen Themen nichts. Es scheint, als gehe die einstige Kirche des Wortes mit der Banalisierung ihrer Botschaften, der Geringschätzung klassischer Bildung


Die Kirche geht den Weg der Selbsterübrigung

Nur die befreiende Wahrheit kann eine neue Reformation der Kirche bewirken

und einer verbreiteten Infantilisierung der Gottesdienste konsequent den Weg der Selbsterübrigung. Wie gesagt und Gott sei Dank gibt es auch das andere. Vor Jahrzehnten wurde in einem Lehrbuch für den Konfirmandenunterricht die Frage gestellt: „Warum bleiben wir unserer Evangelischen Kirche treu?“ Schon diese Frage wäre heute in solchem Zusammenhang undenkbar und würde in die Gesichter vieler evangelischer Funktionäre ein mildes Lächeln zaubern. Und erst die Antwort: „Um der Wahrheit willen.“ Wahrheit hat keine Konjunktur. Um es mit Martin Luther zu sagen: „Man reiet sich wenig um die Wahrheit. Sie gehet betteln. Wer lügen, trügen, stehen kann, der kommt zu was.“

Das ist in unserer Gesellschaft so, in der gilt: Wahr ist, was funktioniert. Und lieber als von der Wahrheit, redet man von Werten. Von deutschen, von europäischen, gelegentlich auch mal von christlichen Werten. Und diese Werte sollen dann eine sogenannte Wertegemeinschaft konstituieren. Als ob ein Katalog von Richtigkeiten (den überdies keiner formulieren möchte) eine Gesellschaft tragen könnte.

Und dieser Verzicht, die Frage nach der Wahrheit zu stellen, verbreitet sich längst auch in der evangelischen Kirche. Dabei hat sie eigentlich sonst nichts zu bieten. Sie braucht auch nicht mehr. Denn die Wahrheit, von der die Kirche reden darf und muss, ist nicht die Wahrheit, die eben



irgendwie funktionieren muss. Die Wahrheit des Evangeliums hat eine andere Wirkung: Sie macht frei.

Nach ihrem Selbstverständnis ist die evangelische Kirche der Ort, an dem das Evangelium wahr und rein verkündigt wird. Dieses Evangelium sagt nun einmal nicht ihr seid der Sand im Getriebe, sondern ihr seid die Stadt auf dem Berge. Ihr seid das Salz der Erde und nicht das Haar in der Suppe. Ihr seid das Licht der Welt und nicht die Funzel einer spießigen Moral. Die Wahrheit des Evangeliums ist nicht die Ansammlung irgendwelcher Richtigkeiten. Es geht um den, der von sich sagt: Ich bin die Wahrheit, Jesus Christus. Diese Wahrheit macht frei. Und nur sie kann eine neue Reformation bewirken, die man der Kirche nur wünschen kann. Der Theologe Eberhard Jüngel sagt das so: „Die Freiheit hat ihren Ursprung in der Wahrheit. Was nicht wahr ist, macht auch nicht frei. Und die Wahrheit hat in der Freiheit ihr Ziel. Was nicht frei macht ist auch nicht wahr“.

Das hat vor 500 Jahren der Reformator der Kirche, Martin Luther, in neuer Weise entdeckt und verkündigt. Das ist der wahre Schatz der Kirche. Wenn das kein Grund zum Feiern ist.

■ Tobias Kuenzlen, Rom

Krankenhilfe

Beim Einreichen der Krankenhilfe beim Pfarrverein bitte beachten:

Alle Blätter des Originalbescheides der Beihilfestelle uns vorlegen. Die Kostenbelege (Arztrechnungen, Rezepte, Krankenhausrechnungen, usw.) sind nur noch erforderlich, wenn es sich um Pflegekosten handelt oder Erstattungen anderer Stellen vorgenommen wurden (z. B. Krankenkassen).

Bei Pflegekosten müssen Sie außerdem die entsprechenden Positionen auf dem Original-Beihilfebescheid kennzeichnen als „Pflege“. Pflegekosten werden von uns nicht übernommen.

Der Bescheid der Beihilfestelle (KVBW, LBV o. a.) muss uns komplett im Original vorgelegt werden. Sonst kann keine Bearbeitung stattfinden, die Unterlagen werden dann unbearbeitet zurückgeschickt.

Bei uns sind generell keine Beantragungen (Kuren, Zahnersatz, Kieferorthopädie usw.) erforderlich.

Die Beihilfestelle muss jedoch vorab genehmigen. Also im Zweifelsfall dort Auskunft einholen, was beihilfefähig ist und was vorab beantragt werden muss. Informationen finden Sie auch unter www.kvbw.de in der Rubrik „Beihilfe“.

Bei Krankenhausaufenthalten dort mitteilen, dass Sie Beihilfeberechtigter und Selbstzahler sind. Bei Beihilfeberechtigten ist keine Kosten-Abtretung möglich. Wir benötigen auch keine Aufnahme/Entlassanzeigen der Krankenhäuser.

Nur wer von seinem Dienstgeber monatlich 22 Euro einbehalten lässt, kann bei der Beihilfe Wahlleistungen (z. B. Chefarzt, Zwei-Bett-Zimmer) abrechnen.

Krankmeldungen bitte Ihrem Dienstherrn vorlegen. Sollten Sie ein zusätzliches Exemplar für die Krankenkasse erhalten, bitte aufbewahren, nicht bei uns einreichen.

Für Beihilfeberechtigte und ihre Angehörigen besteht **Pflegeversicherungsspflicht**. Der Pfarrverein (Berufsverband) kann jedoch nicht pflegeversichern.

Über 80 % der badischen Pfarrerschaft sind bei der Familienfürsorge Detmold pflegeversichert. Haben Sie alle Kinder und den Ehepartner bei der Pflegeversicherung angemeldet, oder besteht eine eigene Pflegeversicherung?

Melden Sie Kinder am besten gleich nach der Geburt bei Ihrer Pflegeversicherung an.

Die Bearbeitung der Krankenhilfe beträgt bei uns in den meisten Fällen zwischen zwei und drei Wochen. Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen über den Stand der Bearbeitung ab.

Studierende Kinder

... können sich bei Studienbeginn von der studentischen Versicherungspflicht freistellen lassen. Dies ist möglich bei der AOK des Studien- oder Wohnortes; falls der Studierende schon bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse versichert war, geht es auch dort. Gegebenenfalls ist für die gesetzliche Krankenkasse eine Bescheinigung von uns nötig.

Die Freistellung von der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung empfiehlt sich dann, wenn das Kind für die Dauer des Studiums weiterhin über Beihilfe und Pfarrverein berücksichtigt werden soll.

Jedoch gilt hier zu beachten: Die Berücksichtigung in Beihilfe und Pfarrverein gilt nur so lange, wie auch Kindergeld gezahlt wird, also maximal bis zum Ende des Jahres, in dem der Studierende 25 Jahre alt wird (ggf. zuzüglich Wehr-/Zivildienst).

Dauert das Studium länger, oder auch bei Studienabbruch muss sich der Student **selbst bei einer privaten Krankenversicherung weiterversichern**, wenn zum Studienbeginn eine Freistellung von der studentischen (gesetzlichen) Krankenversicherung erfolgt ist. Im Zweifelsfall sollten Sie Ihre Beihilfestelle vorher um Rat fragen, ob noch Beihilfefähigkeit besteht und wie lange. Die Gewährungsfristen werden in bestimmten Fällen nach Beendigung des Studiums bis Jahresende verlängert.

Auch die Familienfürsorge berät in Fragen der privaten Krankenversicherung nach dem Studium. **Dort besteht eine Optionsversicherung, die es studierenden Kindern von Mitgliedern des Pfarrvereins ermöglicht, bei Verlust ihres Beihilfeanspruchs aus Altersgründen, sich zu günstigeren Bedingungen zu versichern.**

Beihilfeberechtigte Kinder werden von uns in der Krankenhilfe mitberücksichtigt. Auch die beihilfeberechtigten Angehörigen sollten wissen, dass bei Arzt/Zahnarztbesuch, Krankenhausbehandlung usw. angegeben werden soll: beihilfeberechtigt und Selbstzahler.

Reisen ins Ausland

Bei Reisen ins Ausland empfehlen wir unseren Mitgliedern den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Die Beihilfe gilt zwar weltweit, jedoch werden im Ausland entstehende Kosten nur in der Höhe erstattet, was sie hier gekostet hätten. Außerdem sind auch medizinisch notwendige Rücktransporte nicht beihilfefähig und sollten deshalb über eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgedeckt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen fest und variabel terminierten Versicherungen.

Variabel terminierte Auslandsreise-Krankenversicherungen sind flexibler, gelten aber insgesamt nur für eine vereinbarte Anzahl von Tagen pro Jahr. Diese Lösung ist praktischer als die Vereinbarung von Festterminen und kostet nur geringfügig mehr. Bitte beachten Sie als Zweck den Urlaubscharakter dieser Krankenversicherungen. Dienstliche Anlässe oder länger dauernde Aufenthalte im Ausland sind evtl. anderweitig abzudecken. Dies sollten Sie im Einzelnen vorab mit Ihrem Arbeitgeber klären.

Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist zu günstigen Tarifen z.B. beim Versicherer im Raum der Kirchen (Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge) möglich. Auskunft erteilt das VRK-Regionalbüro in Landau, Tel. 06341/9393-69.

Dort können Sie auch über Krankenversicherung bei längerem Auslandsaufenthalt wegen Studium, Schüleraustausch o. ä. beraten werden.

Datenänderungen

Damit die Kommunikation zwischen der Geschäftsstelle des Pfarrvereins und seinen Mitgliedern reibungslos funktioniert, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns Änderungen von Adressen, Telefonnummern und Bankverbindungen mitteilen. Dies gilt auch für Eheschließung, Scheidung, die Geburt eines Kindes oder auch beim Eintreten eines Sterbefalles. Der Pfarrverein verständigt bei Adressänderungen auch die Versandstelle des Deutschen Pfarrerverblattes.

Für den **Badischen Pfarrkalender** ist es erforderlich, dass wir auch über Ihre Dienststellen-Änderungen informiert werden, um auch hier aktuelle Daten präsent zu haben.

Zur **Festsetzung des Beitragseinzugs** ist es wichtig, dass Sie uns jede Kopie Ihrer Bezüge/Abrechnung übersenden, faxen oder mailen, wenn Sie nicht oder nicht nur über den EOK oder die Ruhegehaltsskasse in Darmstadt besoldet werden.

Melden Sie uns bitte stets die **Berufstätigkeit Ihrer Ehepartnerin/Ihres Ehepartners**, damit wir die Beiträge festsetzen können, wenn sie/er Beihilfe erhält (10.000-Euro-Regelung, siehe KVBW- bzw. LBV-Formular!) und in der Krankenhilfe des Pfarrvereins berücksichtigt werden soll.

Sollte dies ein Problem werden, setzen Sie sich mit Ihrer Beihilfestelle in Verbindung.

Einkommensteuererklärung für 2017

Mitgliedsbeiträge des Pfarrvereins sind sowohl Sonderausgaben als auch Werbungskosten

Ab der Steuererklärung für 2010 werden Krankenversicherungsbeiträge steuermindernd anerkannt, soweit sie für eine gesetzliche Abdeckung (Basisabsicherung, keine Wahlleistungen) anfallen. Bei darüber hinausgehenden Leistungen wie zum Beispiel bei Tarifen der Privaten Krankenversicherung oder auch der Differenzzahlung zur Beihilfe (= Krankenhilfe des Pfarrvereins), die auch über das gesetzliche Niveau hinaus gehen, wird nur ein prozentualer Anteil anerkannt, der dem gesetzlichen Niveau der Basisabsicherung entspricht. Beim Pfarrvereinsbeitrag beträgt dieser Anteil in der Regel 82,6 %. Da der Pfarrvereinsbeitrag aber auch berufsständische Leistungen enthält, sind diese zuerst abzuziehen. Der so ermittelte restliche Krankenversicherungsbeitrag wirkt dann künftig in dieser Höhe auch steuermindernd.

Wie wird der Beitrag bescheinigt?

Der Pfarrverein stellt bis Ende Februar 2018 für jeden Beitragszahlenden (Aktive, Ruheständler, Witwen und Mitverdienende) eine Bescheinigung für das Finanzamt aus und versendet diese auch automatisch an den Beitragszahlenden, also ohne Anforderung.

Die Finanzverwaltung sieht außerdem vor, dass nur noch zentral übermittelte Beträge Eingang in die abgegebene Steuererklärung finden, gekoppelt an die steuerliche

Identifikationsnummer des Mitglieds. Deshalb wird der bescheinigte Beitrag auf elektronischem Weg von uns an die zuständige Stelle gemeldet.

Tragen Sie also die drei Beträge der Bescheinigung

- a) Berufsständischer Beitragsanteil
(= Werbungskosten, z. B. Anlage N)
- b) Krankenversicherungsbeiträge, Basisabsicherung
(= Anlage Vorsorgeaufwendungen)
- c) Beitragsanteil, der über die Basisabsicherung hinausgeht
(= Anlage Vorsorgeaufwendungen, Wahlleistungen)

in die Steuererklärung ein und legen die Beitragsbestätigung der Steuererklärung bei.

Vom Finanzamt werden keine Steuererklärungs-Vordrucke mehr versandt. Der Steuerpflichtige muss sie künftig aus dem Internet abrufen (selbst ausdrucken, Informationen siehe in der Rubrik *ElsterFormular* unter www.elster.de, dort kann die Steuererklärung auch online abgegeben werden) oder beim Finanzamt abholen.

Die Beiträge können künftig nur noch anerkannt werden, wenn der Verwendung der steuerlichen Identifikationsnummer nicht widersprochen wurde.

Vergessen Sie nicht, auch die Pflegeversicherungsbeiträge aufzuführen. Ihr Pflegeversicherer (bei den meisten PfarrernInnen ist dies die Familienfürsorge) hat darüber auch einen Nachweis erstellt.

Mitverdienende Angehörige: Beitragspflicht auch bei Rentenbezug

Wenn EhepartnerInnen von Mitgliedern eine eigene Rente oder Pension beziehen, werden dadurch in der Krankenhilfe des Pfarrvereins Beiträge fällig. Voraussetzung ist, dass es sich dabei um eine Rente aus Berufstätigkeit (auch Zusatzrenten wie VBL) handelt und die Ehepartnerin/der Ehepartner in der Krankenhilfe des Pfarrvereins mitberücksichtigt werden möchte. Ein Einkommen oder Rentenbezug von mitberücksichtigten Angehörigen muss uns immer gemeldet werden.

Liegt die Rente unter einem Bruttobetrag von monatlich 800 Euro, wird kein Beitrag erhoben. Zwischen 800 und 1.700 Euro entsteht ab 2016 ein Monatsbeitrag in Höhe von 70 Euro, über 1.700 Euro werden 7% der Bruttorente fällig. Bestehen mehrere Renten oder Einkünfte aus Pension, werden diese addiert.

Generell gilt: wer in der Krankenhilfe mitberücksichtigt werden möchte, muss vorher angemeldet werden.

Eigene Rente bei Witwen

Auch Pfarrwitwen und –witwer müssen eigene Renten, die zusätzlich zur Witwenrente bezogen werden, bei uns melden. Hier gelten andere Beitragsgrenzen: Übersteigt die eigene Rente einen Betrag von 450,00 Euro monatlich, wird sie auf die Witwenrente aufgeschlagen. Dadurch entsteht für diese eigene Rente gekoppelt an die Beitragsberechnung der Witwenrente ein Beitrag von 7% der Bruttorente/vom Grundgehalt.

Achtung: Beitragspflicht auch bei zusätzlicher Witwenrente

Auch wenn Mitglieder (i.d.R. Pfarrerrinnen und Pfarrer) mit Krankenhilfe zusätzlich zur eigenen Besoldung oder zum Ruhegehalt noch eine Witwenrente eines verstorbenen Ehepartners erhalten, entsteht für diese Witwenrente zum Teil eine Beitragspflicht. Solche zusätzlichen Bezüge müssen dem Pfarrverein selbstständig gemeldet werden.

Aktuelles: Supervisionsrichtlinien

Im GVBI 7/2017 (S. 146f) findet man die neuen Supervisionsrichtlinien des EOK, die die bisherigen Richtlinien (GVBI 11/2011, S. 197f) ersetzen. Neu ist:

- Die Beratung vor einer Supervisionsmaßnahme (§ 3 (2)) über das Beratungsformat und die konkrete Antragstellung wird nun nicht mehr durch die SupervisorInnen vorgenommen, sondern durch die Fachstelle Supervision der Abteilung Personalförderung im EOK.
- Die Förderungssätze (§ 4 (1)) sind nach oben angepasst worden (bis zu 600 € für Einzelsupervision und maximal 800 € für Gruppensupervision (vorher: 400 bzw. 600 €), wobei die Förderung bei Gruppensupervision auf 70 % gedeckelt ist.
- Ausdrücklich erwähnt wird nun, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht: „Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.“ (§ 4 (3))
- Balintgruppen werden gefördert bei SeelsorgerInnen, „deren Arbeitsfeld ständige tätigkeitsbegleitende Supervision erfordert“ (§ 5 (2)); diese Einschränkung war vorher nicht enthalten.

Ich habe die neuen Richtlinien zum Anlass genommen, mögliche Rückfragen von Supervisions-InteressentInnen im Kontakt mit verschiedenen Beteiligten im EOK zu klären:

- Kann die Inanspruchnahme von Supervision zum Hindernis für die landeskirchliche Karriere werden (nach dem Motto „wer Supervision braucht, muss es wohl nötig haben“)?

Das Gegenteil ist der Fall: Das Personalreferat sieht in der Reflexion unseres beruflichen Handelns durch Inanspruchnahme von Supervision ein Qualitätsmerkmal.

- Bleibt die freie Wahl des Supervisors bzw. der Supervisorin trotz der verpflichtenden Beratung erhalten?

Ja.

- Was passiert mit sensiblen Informationen, die in der Beratung zur Sprache kommen?

Nach Auskunft von Johanna Renner (Fachstelle Supervision der Abteilung Personalförderung des Evangelischen Oberkirchenrates) kommen die Anträge im Hinblick auf das hohe Gut der Unabhängigkeit von Supervision nicht in die Personallakte. Sie kommen lediglich in die Handakte der Sachbearbeiterin, solange der Vorgang läuft. Nach Abschluss wird nur die Abrechnung aufbewahrt. Von den Anfragen und Beratungen wird nichts dokumentiert!

- Ist die Förderung von Supervisionsmaßnahmen kostendeckend?

Das kommt darauf an: Nach unserer Honorarordnung wird bei landeskirchlichen SupervisorInnen für eine Sitzung Einzelsupervision von 90 Minuten bis zu 60 € bezahlt (bzw. bei bis zu 75 % landeskirchlich angestellten SupervisorInnen bis zu 90 Euro), bei freiberuflichen bis zu 260 € (bei Gruppen bis zu 300 €). Da die Förderung laut § 4 (1) der Richtlinien bei Einzelsupervision auf acht Sitzungen begrenzt ist, kann man Supervision angesichts einer maximalen Fördersumme von 600 € ohne Zahlung eines Eigenanteils erhalten, wenn man landeskirchliche SupervisorInnen wählt. Nimmt man Supervision auf dem freien Markt in Anspruch, kann der Eigenanteil je nach verlangtem Honorar sehr variieren.

Letztlich entscheiden SupervisorInnen selbst, auf welches Honorar sie sich einlassen (sie sind die VertragspartnerInnen und bezahlen auch die Rechnung). Entsprechend entscheiden sie auch, wieviele Sitzungen sie in Anspruch nehmen wollen. Es gibt durchaus die Konstellation, dass nur 4 Sitzungen von je 90 Minuten in Anspruch genommen werden und die Förderung von 600 Euro für ein Honorar von 150 Euro reicht, ohne dass man drauflegen muss.

Bei Gruppen können für maximal zehn Sitzungen bis zu 800 € abgerechnet werden, wobei bei landeskirchlichen SupervisorInnen bis zu 90 € pro Sitzung bezahlt werden (bzw. bei bis zu 75 % landeskirchlich angestellten SupervisorInnen 120 €). Allerdings ist die Erstattung bei Gruppen ohnehin auf 70 % der Kosten begrenzt.

- Dürfen Supervisionskosten, die durch die landeskirchliche Förderung nicht abgedeckt sind, aus kirchenbezirklichen oder gemeindlichen Mitteln erstattet werden?

Ja (wenn ein entsprechender Beschluss vorliegt). Für die Supervision von Dienstgruppen sollen auch Mittel in den Haushalten der Kirchenbezirke eingeplant werden.

- Darf im Anschluss an eine geförderte Supervisionsmaßnahme ein Folgeantrag gestellt werden?

Grundsätzlich ja. Es gilt jedoch die Richtlinie, die von situativen Anlässen für die Supervision spricht. Bei einem Folgeantrag wird neu geprüft, ob ein entsprechender Anlass vorliegt.

- Muss man u. U. mit einer Ablehnung eines Förderantrags rechnen?

Einen Automatismus gibt es im Hinblick auf die begrenzten Haushaltsmittel nicht; deswegen steht in den Richtlinien die Passage „Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.“ Wer seinen Antrag bewilligt bekommen hat, muss aber nicht befürchten, auf den Kosten sitzen zu bleiben; für bewilligte Anträge gibt es in jedem Fall die Förderung.

- Hat sich bei den Balintgruppen etwas geändert?

Die Balintgruppen sind in die Zuständigkeit des Zentrums für Seelsorge übergegangen. Sie fallen unter die Rubrik „ständige Supervision“. Anmelden können sich

beim ZfS PfarrerInnen aus allen Berufsfeldern, d.h. auch aus der Gemeinde.

Die nötigen Infos, Anträge und Richtlinien zum Thema Supervision findet man unter: www.ekiba.de/supervision

Die Änderung des Religionsunterrichtsgesetzes durch die Landessynode (GVBl 13/2016, S.228) war Gegenstand einer Anfrage der Pfarrvertretung an den Oberkirchenrat. Inhaltlich geht es dabei um die Berechnung der RU-Deputate in Dienstgruppen. Mit der Gesetzesänderung wurde der bisher genannte Begriff Gruppenpfarramt bzw. Gruppenamt durch den 2014 mit der Rechtsverordnung Dienstgruppen eingeführten Begriff Dienstgruppe ersetzt.

Grund der Nachfrage war die Befürchtung, dass es bei der Bildung überparochialer Dienstgruppen zu Deputatserhöhungen kommen kann (am Beispiel: Wenn drei Gemeinden mit 1700, 2100 und 1600 Gemeindegliedern eine überparochiale Dienstgruppe bilden, wären das bisher 22 Stunden Religionsunterricht, nach dem Wortlaut des Gesetzes aber zukünftig 24 Stunden). Der Pfarrdienstrechtler der Landeskirche, Kirchenrat Tröger-Methling, schrieb dazu, dass eine Änderung der bisherigen Berechnung weder praktiziert wird noch beabsichtigt war, dass damit nur die Dienstgruppen in einer Pfarrgemeinde gemeint waren, nicht aber die überparochialen Dienstgruppen und dass der Wille zur Veränderung in der Gesetzesbegründung hätte angesprochen werden müssen, was aber nicht der Fall war.

Wichtig ist diese Klarstellung auch deswegen, damit der Prozess der Dienstgruppenbildung nicht unnötig durch vorher nicht bedachte Nebeneffekte erschwert wird. Nebenbei: Auch der umgekehrte Fall, die Reduzierung der Deputate durch überparochiale Dienstgruppenbildung, ist damit ausgeschlossen (Beispiel: Drei Gemeinden mit 2200, 2400 und 1700 Gemeindegliedern behalten ihre 20 RU-Deputatsstunden statt zusammen nur noch 18 Stunden zu geben).

■ Volker Matthaei,

Reutgrabenweg 16, 76297 Stutensee,
07249/955889, V.Matthaei@web.de

Sämtliche Mitglieder der Pfarrvertretung
sowie Artikel aus früheren Ausgaben:
www.ekiba.de/Pfarrvertretung

Pfarrseniorenkolleg 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand! Im Jahr 2018 finden wieder zwei Pfarrseniorenkollegs statt und zwar vom

**18. – 20. Juni 2018
und vom
10. – 12. September 2018**

Tagungsort ist wie immer das Haus der Kirche in Bad Herrenalb. Thematisch wollen wir uns mit den Grundlagen und Zielen des friedensethischen Prozesses beschäftigen, der von der Landessynode initiiert und in unserer Landeskirche vielfacher Weise aufgegriffen worden ist. Daneben gib es wie immer Kulturelles und Unterhaltsames.

Eine genauere Einladung erreicht Sie in den nächsten Monaten aus dem Büro des Landesbischofs.

Wir freuen uns auf Sie!

■ Ihre Prälatin Dagmar Zobel
und Prälat Dr. Traugott Schächtele

Zu guter Letzt

Mit Recht wird Martin Luther eine weltgeschichtliche Bedeutung zugewiesen. Gleichwohl war das Gedenken an den Wittenberger Reformator stets interessengeleitet. Merkmal der deutschen Reformationsjubiläen im 19. und 20. Jahrhundert war ein nationales Grundrauschen, wobei die jeweiligen Lutherbilder und -deutungen die jeweilige Zeitlage abbildeten und aufgrund der enormen Popularität Luthers zugleich gesellschaftlich rückwirkten. Die Studenten auf der Wartburg feierten die Reformation aus einer elitären Minderheitenposition; mit ihrer nationalen Vereinnahmung Luthers im Geiste der antinapoleonischen ‚Befreiungskriege‘ erzielten sie eine langfristige Wirkung. 1883 aktualisierte Heinrich von Treitschke dieses Bild: Sein Luther untermauerte die politischen Ambitionen des Wilhelminischen Reichs. Der Kriegs-Luther des Jahres 1917 bot dem verunsicherten Protestantismus und damit dem bedrängten Deutschen Reich Identifikation und war Teil der protestantischen Mobilisierung für einen Sieg- und Annexionsfrieden. Im November 1933 wurde der reichsweite ‚Deutsche Luthertag‘ mit einem „erhebenden Bekenntnis zu Luther und Hitler“ begangen.⁵¹ Die Feier des Luthergeburtstages diente der Legitimierung des NS-Staates, dagegen stellte sich die erhoffte einigende Wirkung für den deutschen Protestantismus nicht ein. Im Gegenteil verstärkten die Deutungskämpfe um Luther bestehende theologische und kirchliche Grenzziehungen. 1946 schließlich sollte ein durch den Nationalsozialismus unangefochtener und ‚unbelasteter‘ Luther der in ihren Grundfesten erschütterten Gesellschaft erneut Halt geben und zugleich die *Renovatio Christianii*, die Wiederherstellung des ‚Christlichen Staates‘ begründen.

Zu den finalen Abbrüchen jener nationalprotestantischen Mentalität kam es erst Ende der 1960er Jahre, im Zuge eines generationellen Wechsels.⁵² Der ‚deutsche‘ Luther erfuhr nun eine einschneidende Korrektur, das „von Treitschke und seinen Zeitgenossen errichtete[] Monument vom nationalen Luther“ wurde auch theologisch dekonstruiert.⁵³ Den Kämpfen um Deutungshoheit und Instrumentalisierungen war damit freilich kein Ende gesetzt. Dies zeigen die beiden Jubiläen der Jahre 1967 und 1983, die in hohem Maße von den politischen Interessen in den beiden deutschen Teilstaaten bestimmt waren. In der Zeit der forcierten Systemkonfrontation war es vor allem die Staats- und Parteiführung der DDR, die – die historischen Lutherstätten befanden sich auf dem Staatsgebiet der DDR – eine umfassende Neubewertung der Reformation vornahm und einen historisch ‚rehabilitierten‘ Luther zur Begründung einer spezifisch sozialistischen Nationalgeschichte ins Feld führte.⁵⁴

51 Lübecker General-Anzeiger vom 31.10.1933., 52 Vgl. Gaius 2006, S. 24–26., 53 Lehmann 2012b, S. 137., 54 Vgl. Steinmetz 1967, S. 44–57; Roy 2000, S. 311–316; Lehmann 2012e, S. 257–270; Lehmann 2012f, S. 232–256; Lehmann 2012g, S. 213–231; Ringshausen 2013, S. 373–399; Lepp 2013, S. 412–421.
aus: Hansjörg Buss, Die Deutschen und Martin Luther. Reformationsjubiläen im 19. und 20. Jahrhundert
<http://www.luthermania.de/exhibits/show/hansjoerg-buss-die-deutschen-und-martin-luther>